

ABW/ MIP
30.07.2008

Anfrage von Herrn Steinhoff zur Darstellung der unter „www.anstageslicht.de“ veröffentlichten Grafik zur Entwicklung der Rundfunkgebühren im Vergleich zu den Verbraucherpreisen ect.

Ausweislich der unter „www.anstageslicht.de“ veröffentlichten Grafik haben sich die indexierten Rundfunkgebühren von 1975 = 100 auf 2006 = 616 erhöht. Dagegen haben sich für den gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise lediglich auf einen Indexwert von 218 erhöht.

Das der Indexreihe zugrunde liegende Gesamtvolumen der Erträge aus Rundfunkgebühren sowie die genannten monatlichen Gebührensätze für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind nachvollziehbar. Die Grafik ist gleichwohl **irreführend** und vermittelt einen **falschen Eindruck**, weil die Entwicklung des Gesamtvolumens der Erträge aus Rundfunkgebühren **sowohl einen Preis- als auch einen Mengeneffekt** beinhaltet. So gab es im Jahr 1992 in Folge der Wiedervereinigung einen deutlichen Sprung durch das Hinzukommen der Rundfunkteilnehmer in den neuen Bundesländern, dem aber auch erhebliche Ausgaben für den Auf- und Ausbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in diesen Bundesländern gegenüber stehen. Weitere Mengeneffekte ergeben sich aus der Zunahme der Zahl der Haushalte. Diese Mengeneffekte werden von den Rundfunkanstalten bereits in der Planung und der Anmeldung ihres Finanzbedarfs bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) berücksichtigt und von der KEF in ihre Gebührenempfehlung einbezogen.

Der Entwicklung der Verbraucherpreise müsste aber richtigerweise **nur die Preisentwicklung bei der Rundfunkgebühr** gegenüber gestellt werden.

Die monatliche Rundfunkgebühr (**Preiseffekt**) hat sich von 5,36 € im Jahr 1975 auf 17,03 (seit 2005 und aktuell geltend) erhöht. Dies entspricht einem **Index von 318**. Dieser Index liegt zwar über dem Verbraucherindex, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass damit zusätzliche, aus der Rundfunkgebühr zu finanzierende Aufgaben sowie eine – teilweise vom Gesetzgeber vorgegebene – deutliche Ausweitung des Leistungsangebotes einhergingen.

Zur Erhöhung der monatlichen Teilnehmergebühr hat z. B. auch beigetragen, dass seit 1988 auch die für die Aufsicht über den privaten Rundfunk zuständigen Landesmedienanstalten aus der Rundfunkgebühr zu finanzieren sind (Gebührenanteil 32 Cent).

Auf der Leistungsseite haben sich, wie Herr Ludwig von „anstageslicht“ selbst darstellt, die täglichen Sendestunden von 16,15 (1975) auf 49,3 (2006) erhöht. Für ARD 1 ergeben sich 2006 umgerechnet 24,4 Stunden. Der ZDF-Anteil dürfte ähnlich hoch sein.

Offenbar nicht berücksichtigt wurde bei dieser Darstellung die erhebliche Ausweitung der dritten Fernprogramme. So stieg dort durch die Schließung der Nachtlücke und die Ausweitung der Regionalisierung der Wert von 42,27 täglichen Sendestunden im Jahr 1982 auf 186,2 tägliche Sendestunden im Jahr 2007. Die Dritten Programme lagen im Jahr 2007 und liegen auch derzeit (Stand 1. Quartal 2008) nach den von der GfK ermittelten Marktanteilswerten zusammengenommen in der Gunst der Zuschauer bundesweit an der Spitze. Die von den Rundfunkanstalten angebotene Leistung findet also bei unseren Kunden offenkundig eine positive Resonanz.

Weitere Leistungsausweitungen ergaben sich seit 1975 durch zusätzliche Kanäle wie arte, Phoenix, Kinderkanal und 3sat. Diese Erweiterung war politisch gewollt. So dienen insbesondere der deutsch-französische Kulturkanal arte und das gemeinsam von ARD und ZDF sowie dem Österreichischen Rundfunk ORF und dem Schweizerischen Fernsehen SRG betriebene 3Sat der europäischen Integration. Ferner wird seit einigen Jahren dem Zuschauer ein Mehrwert dadurch geboten, dass er über die digitalen Kanäle EinsExtra, EinsFestival und EinsPlus bzw. den ZDF Theaterkanal oder ZDF Info das hochwertige Angebot der öffentlich-rechtlichen Anstalten in einer zielgruppenspezifischen Zusammenstellung erhält.

Fazit: Ein Vergleich auf Basis des Volumens der Erträge aus Teilnehmergebühren ist nicht zulässig. Es lässt sich nur Gleiches mit Gleichem vergleichen. So würde man z. B. sicher auch nicht die Umsatzzahlen von Verlagen vergleichen, die 1975 nur eine Zeitschrift und 2006 10 Zeitschriften auflegen.